

LIEFERANTEN- VERHALTENSKODEX

Spenger AG bekennt sich weltweit zur ihrer gesellschaftlichen Verantwortung als Unternehmen. Für uns ist die Einhaltung hoher ethischer, sozialer und ökologischer Verhaltensstandards von essenzieller Bedeutung, und wir erwarten das Gleiche von unseren Lieferanten und ihren Lieferketten. Unsere Lieferanten sind verpflichtet, unseren Verhaltenskodex, alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften, die vertraglichen Verpflichtungen und die Bedingungen dieses Lieferanten-Verhaltenskodex einzuhalten.

EINHALTUNG VON GESETZEN

Unsere Lieferanten stellen sicher, dass ihre Produktion, ihre Produkte und ihre Dienstleistungen allen lokalen und sonstigen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften entsprechen. Unsere Lieferanten beachten ebenfalls die lokalen Gesetze, Vorschriften und Verfahrensanweisungen, die für ihre Fertigungsanlagen gelten.

MENSCHENRECHTE

Unsere Lieferanten respektieren die Menschenrechte und die Privatsphäre jedes Einzelnen. Von unseren Lieferanten wird erwartet, dass sie Menschen mit Respekt und Würde behandeln, Vielfalt und Chancengleichheit für alle unterstützen und eine integrative, engagierte und ethische Kultur fördern.

KINDERARBEIT

Unsere Lieferanten setzen keine Kinderarbeit ein und tätigen keine Geschäfte mit Geschäftspartnern, die Kinderarbeit einsetzen. Der Begriff „Kind“ bezeichnet jede Person unter dem gesetzlichen Mindestalter für Mitarbeiter an dem Ort, an dem die Arbeit durchgeführt wird, sofern das gesetzliche Alter mit dem von der Internationalen Arbeitsorganisation festgelegten Mindestarbeitsalter vereinbar ist.

MENSCHENHANDEL

Unsere Lieferanten unterlassen jegliche Anwerbung, Beförderung, Versetzung, Unterbringung oder Aufnahme von Personen durch Gewalt, Betrug oder Nötigung zum Zwecke der Ausbeutung. Sie unterlassen auch die Verwendung oder Bereitstellung von Arbeitskräften oder Dienstleistungen, die illegal, insbesondere durch Migrantenschmuggel, beschafft wurden.

ZWANGSARBEIT

Unsere Lieferanten beschäftigen niemanden gegen seinen Willen und zwingen niemanden zur Arbeit und unterlassen jegliche Geschäfte mit Geschäftspartnern, die solche Praktiken anwenden oder fördern.

BESCHÄFTIGUNGSPRAXIS

Unsere Lieferanten verhindern Belästigung am Arbeitsplatz und stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter in einer Umgebung arbeiten können, in der sie frei von körperlichem, seelischem oder sonstigen Missbrauch sind.

Unsere Lieferanten stellen sicher, dass sie die Rechte ihrer Beschäftigten respektieren und alle Gesetze und Vorschriften einhalten, die in dem Land oder den Ländern gelten, in dem bzw. denen sie tätig sind. Dies schließt alle Rechte und Mindeststandards für Löhne, Sozialleistungen und Arbeitsbedingungen ein.

Unsere Lieferanten beachten die geltenden gesetzlichen Anforderungen an Arbeitnehmervergütung und Arbeitszeit. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die Vereinigungsfreiheit der Arbeitnehmer und deren Recht respektieren, sich offen mit der Unternehmensleitung über Arbeitsbedingungen auseinanderzusetzen, ohne Angst vor Belästigung, Einschüchterung, Strafe, Einmischung oder Vergeltung haben zu müssen.

UMWELTSCHUTZ UND ARBEITSSCHUTZ

Unsere Lieferanten respektieren ihre Umwelt und arbeiten so, dass die Umweltauswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit möglichst gering sind. Sie streben danach, Energie möglichst effizient zu nutzen und fördern den Einsatz von erneuerbaren Energien.

Unsere Lieferanten stellen die Sicherheit, die Gesundheit und das Wohlergehen ihrer Beschäftigten, Besucher und sonstigen in ihre Geschäftstätigkeit einbezogenen Personen sicher.

Sie beachten außerdem jegliche anwendbaren Gesetze und Vorschriften und bemühen sich nach besten Kräften um die Befolgung der gesundheits- und sicherheitsrelevanten Verfahrensweisungen.

KORRUPTION

Einhaltung von Gesetzen zur Korruptionsbekämpfung

Unsere Lieferanten dulden und praktizieren keinerlei Korruption oder unerlaubte Einflussnahme und verpflichten sich, weder einer im Staatsdienst noch einer in der Privatwirtschaft tätigen Person direkt oder indirekt irgendetwas von Wert zu gewähren, anzubieten oder zuzusagen oder von dieser Person zu verlangen, um Handlungen zu beeinflussen oder einen ungerechtfertigten Vorteil zu erlangen. Dies gilt auch für Beschleunigungszahlungen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie angemessene Sorgfalt walten lassen, um bei allen geschäftlichen Vereinbarungen – und dies schliesst Kooperationen und Joint-Ventures ebenso ein wie die Einbindung von Vermittlern wie Agenten oder Beratern – Korruption und unerlaubte Einflussnahme zu erkennen und zu verhindern.

GESCHENKE UND EINLADUNGEN

Der Austausch von Geschenken oder Einladungen darf nicht genutzt werden, um einen ungerechtfertigten Wettbewerbsvorteil zu erlangen. In jeder Geschäftsbeziehung müssen unsere Lieferanten sicherstellen, dass das Angebot oder die Annahme eines Geschenks, einer Einladung, einer Bewirtung oder einer geschäftlichen Aufmerksamkeit den Gesetzen und Bestimmungen entspricht, für legitime Zwecke erfolgt, angemessen ist, nicht dazu gedacht ist, Einfluss zu nehmen, nicht gegen die Regeln und Standards der Organisation des Empfängers verstößt und mit den Gepflogenheiten und der üblichen Praxis des Markts in Einklang steht.

WETTBEWERB

Unsere Lieferanten halten alle anwendbaren kartell- und wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen und Gesetze gegen unlauteren Wettbewerb ein. Dabei unterlassen sie jegliche Praktiken wie unangemessenen Austausch von Informationen, Preisabsprachen mit Mitbewerbern, Angebotsabsprachen, unzulässige Kunden- oder Gebietsaufteilung oder sonstige Praktiken, durch die der Wettbewerb rechtswidrig eingeschränkt wird.

INTERESSENKONFLIKTE

Unsere Lieferanten vermeiden jede Art von Interessenkonflikten und jegliche Situationen, bei denen der Eindruck eines Interessenkonflikts in ihrem Geschäftsverkehr mit Spenger AG entstehen könnte. Situationen, in denen ein Interessenkonflikt zwischen einem Lieferanten und Spenger AG entstehen könnte, sind mit Spenger AG zu besprechen.

VERTRAULICHE INFORMATIONEN

Unsere Lieferanten ergreifen die notwendigen Massnahmen, um alle sensiblen Daten und Informationen von Spenger AG zu schützen, insbesondere vertrauliche, geschützte, firmenspezifische und personenbezogene Daten und Informationen. Informationen und Daten dürfen ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von Spenger AG nicht für Zwecke ausserhalb der geschäftlichen Vereinbarungen mit Spenger AG genutzt werden.

GEISTIGES EIGENTUM

Unsere Lieferanten respektieren gewerbliche Schutzrechte und unterlassen jegliche Verletzung des geistigen Eigentums Dritter in allen Fällen, in denen sie Produkte für Spenger AG entwickeln, herstellen oder liefern oder in denen sie Dienstleistungen für Spenger AG erbringen. Unsere Lieferanten unterlassen jegliche Form von Schutzrechtsverletzung und jegliche Lieferung von gefälschten Produkten.

PERSONENBEZOGENE DATEN

Unsere Lieferanten beachten alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften zum Schutz von personenbezogenen Daten.

EINHALTUNG INTERNATIONALER HANDELSREGELUNGEN

Export- und Importkontrollen

Unsere Lieferanten stellen sicher, dass ihre Handlungen mit sämtlichen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften in Einklang stehen, die für den Import oder den Export der von ihnen gelieferten Waren oder von ihnen erbrachten Dienstleistungen gelten. Insbesondere ergreifen unsere Lieferanten alle Massnahmen, um zu verhindern, dass ihr Handeln zu einer Verletzung von anwendbaren Sanktionsgesetzen führt, die von einer nationalen oder internationalen Behörde angewendet oder durchgesetzt werden.

Gefahrgut und Konfliktminerale

Unsere Lieferanten beachten alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften über Gefahrgut und Konfliktminerale.

Insbesondere ergreifen unsere Lieferanten Massnahmen, um zu ermitteln, ob ihre Produkte Konfliktminerale enthalten. Konfliktminerale sind Rohstoffe wie Zinn, Tantal, Gold und Wolfram, die auf dem Weltmarkt direkt oder indirekt von bewaffneten Gruppen vermarktet werden, die in Konfliktgebieten und benachbarten Ländern agieren. Falls dies der Fall ist, führen unsere Lieferanten eine sorgfältige Untersuchung durch, um die Lieferkette bis zum Ursprung der betroffenen Materialien zurückzuverfolgen, und ergreifen die erforderlichen Massnahmen, um sicherzustellen, dass die an Spenger AG gelieferten Produkte frei von derartigen Konfliktmineralen sind.

KORREKTE AUFEZEICHNUNGEN

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie korrekte Aufzeichnungen führen und keine Eintragungen verändern, um die zugrundeliegende Transaktion zu verbergen oder falsch darzustellen. Aufzeichnungen, die gleich in welcher Form als Nachweis eines Geschäftsvorgangs angefertigt oder entgegengenommen werden, müssen die betreffende Transaktion oder den betreffenden Vorgang vollständig und korrekt darstellen. Die Aufzeichnungen sind nach den gesetzlichen und vertraglichen Aufbewahrungspflichten aufzubewahren.

MELDEWESEN

Unsere Lieferanten müssen ihren Beschäftigten angemessene Möglichkeiten geben, auf Probleme aufmerksam zu machen oder Besorgnisse anzusprechen, ohne dass sie Angst vor Vergeltung haben müssen.